

**Vorlage  
für die Sitzung des Senats am  
10.12.2019**

**Auswertestruktur SIDAN [Sicheres Daten Analyse Netzwerk]**

**A. Problem**

Infolge des Attentates während des Boston-Marathons beauftragte die AG Kripo im April 2013 die Kommission Einsatz- und Ermittlungsunterstützung (KEEU), Lösungsvorschläge für eine internetbasierte Upload-Lösung für große Bild- und Videodatenmengen zu erarbeiten.

Das BKA entwickelte die sogenannte Boston-Infrastruktur, die auf Basis der vorgelegten Lösungsvorschläge erarbeitet wurde. Diese Plattform ermöglicht den Upload großer Bild- und Videodatenmengen.

Die Polizeien der Bundesländer Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg haben gemeinsam mit anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland die Teilnahme an dem vom BKA aufgebauten und betriebenen Webportal „Boston Infrastruktur“ erklärt.

Die LKA-Leiter der drei Bundesländer Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg haben darüber hinaus im Rahmen eines Treffens am 27.01.2017 vereinbart, in Kooperation und mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung für das Webportal „Boston Infrastruktur“ eine gemeinsame dezentrale beweissichere Auswerteumgebung in den beteiligten Ländern aufzubauen und zu betreiben (SIDAN [Sicheres Daten Analyse Netzwerk]).

Die Polizei Hamburg – IT wurde beauftragt, im Rahmen eines Projektes und unter Einbindung der beteiligten Länderpolizeien Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg eine Bild- und Videoauswerteumgebung (SIDAN) aufzubauen und anschließend zu betreiben.

Hierbei sind insbesondere die Gefahren der „Schmutzdaten“ aus dem Internet zu minimieren und durch geeignete Maßnahmen einer Kontamination entgegenzuwirken. Die Originaldaten sind unverfälscht abzuspeichern.

**B. Lösung**

Im Nachgang zum G 20-Einsatz im Juli 2017 in Hamburg wurde die „SOKO Schwarzer Block“ eingerichtet. Die Mitarbeiter der SOKO arbeiteten bereits mit Komponenten der BAI (Boston Auswertefunktion). In der täglichen Arbeit wurden durch die eingesetzten Mitarbeiter wichtige Erfahrungen gesammelt, die eine technische Anpassung der zukünftigen Infrastruktur der BAI erforderlich machten.

Inhaltlich wird die Auswerteumgebung bei Dataport aufgebaut und betrieben. Es erfolgt eine zentrale Anbindung an die „Boston Infrastruktur“ des BKA mit der Zielrichtung bei „Landeslagen“ und auch in der Alltagsorganisation der Länder diese zu unterstützen.

Im September 2017 unterzeichneten Hamburg, und Bremen eine Vorvereinbarung. Diese enthält Regelungen für Leistungen und Verpflichtungen die im Rahmen des Projektes entstehen. Die Finanzierung erfolgt aktuell aus den Projekten D13 Infrastruktur Boston und D19 Archivierung und Auswertung von digitalen Beweismitteln im Handlungsfeld Digitalisierung.

Die Vorvereinbarung gilt bis zum Abschluss des abschließenden und jetzt vorliegenden Verwaltungsabkommens.

Das bisherige Projekt BAI (Boston Auswertefunktion) wird mit Inbetriebnahme in den Produktiv-Namen SIDAN (Sicheres Daten Analyse Netzwerk) übergehen.

Das Verwaltungsabkommen SIDAN dient der Schaffung einer gemeinsamen Infrastruktur zur Bereitstellung von Bild- und Videodaten für Ermittlungszwecke.

Es schafft die notwendigen verbindlichen organisatorischen Voraussetzungen für die koordinierte Datenbereitstellung über SIDAN und regelt den technischen Betrieb von SIDAN als gemeinsame Infrastruktur.

Für die Fortführung und dauerhafte Sicherung des Projekts ist ein Verwaltungsabkommen, welches bereits von den anderen Teilnehmerländern Hamburg und Schleswig-Holstein schriftlich bestätigt wurde, zu unterzeichnen.

### Funktionsweise der Auswertefunktion

Für die Anbindung an die Infrastruktur des BKA wird eine dedizierte verschlüsselte Leitung angemietet und darüber eine VPN-Verbindung aufgebaut.

Das Verfahren setzt sich aus mehreren Modulen zusammen. Grundsätzlich durchlaufen alle zu importierenden Dateien (Daten aus den Hinweisportalen für die Länder und lokale Importe) zunächst einen Transferserver, der eine Urkopie aller Daten logisch getrennt speichert, eine exakte Kopie ggf. entschlüsselt und anschließend in einem umfangreichen Prozess auf Schadcode untersucht. Sollten Zweifel an der Integrität der Daten bestehen oder unbekannte und potentiell gefährliche Dateiformate erkannt werden, bleiben die Dateien in einem Quarantänebereich für eine manuelle Sichtung gelagert. Diese Dateien werden an SIDAN weitergeleitet, um den Sachbearbeiter darauf aufmerksam zu machen und eine entsprechende manuelle forensische Prüfung zu veranlassen.

Im Laufe des Prüf-Prozesses wird aus jeder der unkritischen Dateien eine aus den Bestandteilen (inkl. aller Metadaten) der Urkopie neu zusammengesetzte Arbeitskopie erstellt und an SIDAN übergeben. In diesem Prozess wird jedes Foto abfotografiert und jedes Video retranskodiert, um jeglichen Schadcode auszuschließen.

Als Basis des Auswertesystems dient Software, die ebenfalls im Rechenzentrum der Fa. Dataport gehostet und gepflegt wird.

Die eigentliche Auswertung und Analyse der Daten erfolgt in einem separaten Netz, dem sogenannten „Schutzdatennetz“. Dieses ist unabhängig vom eigentlichen „Polizeinetz“, dem sogenannten Corporate Network Polizei (CNP).

### **C. Alternativen**

Die Alternative wäre, den Ist-Zustand beizubehalten. Hierdurch würde zusätzlich die bereits vorhandene Auswertefunktion „Boston“ komplett wegfallen, da diese weiterentwickelt wird und der Bremer Polizei nicht mehr zur Verfügung steht.

Durch die nicht vorhandene Möglichkeit der Nutzung der Auswertefunktion sind spürbar negative Effekte auf die Aufklärung von Straftaten zu erwarten.

Die Polizei Bremen wäre angehalten eine eigene Struktur zu entwickeln, was deutlich höherpreisiger wäre, als die Weiterentwicklung im Nordverbund.

## D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Das Verwaltungsabkommen ist zunächst auf drei Jahre ab Betriebsaufnahme begrenzt. Pro Jahr ist mit Betriebskosten von ca. 250.000,00 € zu rechnen.

In den genannten 250 Tsd. Euro ist der partielle Betrieb von IT-Komponenten zum Betreiben des „Sicheren Daten Analyse Netzwerks“ (SIDAN), der technische Support beim Betrieb des Systems, die Betriebsumgebung bei Dataport sowie die sicherheitstechnische Überprüfung der Dateien enthalten.

Zwei Jahre nach Betriebsaufnahme führt der Produktverantwortliche unter Beteiligung der Fachgruppe die Evaluation des SIDAN durch. Die Lenkungsgruppe entscheidet zeitgerecht zur Kündigungsfrist (6 Monate vor Ablauf der drei Jahre) über die Fortsetzung der Kooperation.

Die qualitativ-strategischen Nutzenpotenziale wurden im Rahmen einer erweiterten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung identifiziert. Diese umfasst den Handlungsbedarf für die Maßnahmen und alle Kriterien, die die qualitativ-strategische Bedeutung (Wirtschaftlichkeitsberechnung Q) und die externen Effekte (Wirtschaftlichkeitsberechnung E) der Maßnahme kennzeichnen.

Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung E ergibt einen Wert von 70 und der Wirtschaftlichkeitsberechnung Q von 79. Die Maßnahme kann durchgeführt werden.

Zur Realisierung der Maßnahme ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von ca. 750.000,00 € erforderlich.

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Betriebskosten</b>	250 Tsd. €	250 Tsd. €	250 Tsd. €
<b>Gesamt</b>	250 Tsd. €	250 Tsd. €	250 Tsd. €

Der Mehrbedarf in Höhe von 750 Tsd. € ist innerhalb der technischen Eckwerte und der Orientierungswerte im Produktplan 07 sowie im Bereich vom Senator für Inneres bewirtschafteten Teil des PP96 nicht durch entsprechende Prioritätensetzung darstellbar, da der laufende Geschäftsbetrieb sowie insbesondere die Verpflichtungen aus bestehenden IT-Verträgen der Polizei nicht auskömmlich finanziert sind. Somit ist eine Prioritätensetzung im Aufstellungsverfahren 2020/2021 im Gesamtrahmen des Haushalts des Landes erforderlich. Mit Zustimmung zu der mit dieser Senatsvorlage vorgeschlagenen Maßnahme wird der Haushalt im Umfang von 750 Tsd. € vorbelastet. Vom Senat ist im Rahmen der Revisionsverhandlungen zu den Haushaltsvorentwürfen 2020/2021 eine Finanzierungslösung zu entwickeln. Der Senator für Finanzen weist darauf hin, dass dies sowie ggf. weitere vom Senat beschlossene Finanzierungen die gem. Eckwertbeschluss des Senats vom 01.10.2019 zentral veranschlagten Schwerpunktmittel in Höhe von rd. 50,7 Mio. € (nach Vorab-Abzug KiTa-Beitragsfreiheit) vorbelasten. In Anbetracht der bisher vom Senat für das Jahr 2020 beschlossenen Vorabdotierungen im Haushalt des Landes in Höhe von 44,8 Mio. € (Stand: 20.08.2019) und ggf. weiterer Mehrforderungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 stellt dies eine weitere Belastung für die zur Verfügung stehenden Schwerpunktmittel dar. Der Senat kann zur Finanzierung der Mehrbedarfe eine Umlage auf alle Produktpläne nicht ausschließen.

Die angemeldeten Mittel zu dem Projekt SIDAN wurden im Bereich der Schwerpunktmittel angemeldet, da es sich um dauerhafte Kosten für den Betrieb des Programms handelt.

Die Auswirkungen auf finanzielle,- personalwirtschaftliche und genderspezifische Aspekte wurden geprüft und ergeben sich durch die geplante Maßnahme nicht.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung durch den Senat.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Maßnahme „Auswertestruktur SIDAN“ sowie der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750 Tsd. Euro zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Inneres den konsumtiven Bedarf in Höhe von insgesamt 750 Tsd. Euro für die Jahre 2020-2022 zunächst prioritär innerhalb des Ressort-Eckwerts darzustellen. Sofern eine prioritäre Darstellung innerhalb des Ressort-Eckwerts nicht vollständig gelingt, stellen die verbleibenden Mehrausgaben eine Vorbelastung für die Haushaltsberatungen 2020/2021 dar.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die nicht innerhalb des Ressort-Eckwerts darstellbaren Mehrausgaben durch den Senator für Inneres prioritär für das weitere Haushaltsverfahren anzumelden sind.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres, das Verwaltungsabkommen über die Kooperation zum Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen Bild- und Video-Auswerteumgebung – SIDAN- zu unterzeichnen.
5. Der Senat bittet den Senator für Inneres die Innendeputation zu befassen sowie die erforderlichen Beschlüsse zur Finanzierung der Maßnahme im Haushalts- und Finanzausschuss über den Senator für Finanzen einzuholen.

Kooperation zum Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen  
Bild- und Video-Auswertenumgebung



# Verwaltungsabkommen

Stand: 12. Dezember 2019

## **Zwischen**

der Freien und Hansestadt Hamburg,  
vertreten durch den Senator für Inneres und Sport,  
vertreten durch den Polizeipräsidenten,

Post-Anschrift:  
Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
(nachfolgend Polizei HH)

## **und**

dem Land Schleswig-Holstein,  
endvertreten durch das Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume und Integration,

Post-Anschrift:  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel  
(nachfolgend Polizei SH)

## **und**

der Freien Hansestadt Bremen,  
vertreten durch den Senator für Inneres,  
vertreten durch den Polizeipräsidenten,

Post-Anschrift:  
Direktion Kriminalpolizei - K 15  
In der Vahr 76  
28329 Bremen

(nachfolgend Polizei HB)

wird nachstehendes Verwaltungsabkommen zur Kooperation zum Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen Bild- und Videoauswertumgebung geschlossen.

## Inhalt

Präambel .....	4
§ 1 Zweck des Abkommens .....	5
§ 2 Grundlagen der Zusammenarbeit .....	5
§ 3 Gremien und Stellen.....	6
§ 4 Lenkungsgruppe .....	7
§ 5 Fachgruppe .....	7
§ 6 Strukturen der Projekt- und Betriebsorganisation .....	7
§ 7 Finanzierung .....	7
§ 8 Beitritt.....	7
§ 9 Änderung der Vereinbarung.....	7
§ 10 Salvatorische Klausel .....	8
§ 11 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Kündigung .....	8

## Präambel

Infolge des Attentates während des Boston-Marathons beauftragte die AG Kripo im April 2013 die Kommission Einsatz- und Ermittlungsunterstützung (KEEU), Lösungsvorschläge für eine internetbasierte Upload-Lösung für große Bild- und Videodatenmengen zu erarbeiten.

Das BKA entwickelte die sogenannte Boston-Infrastruktur, die auf Basis der vorgelegten Lösungsvorschläge erarbeitet wurde. Diese Plattform ermöglicht den Upload großer Bild- und Videodatenmengen über das Internet.

In der 178. Tagung der AG Kripo am 10.03.2016 legte das BKA einen Vorschlag zur Einrichtung von Hinweisportalen für die Polizeien des Bundes und der Länder als Erweiterung der Boston-Infrastruktur vor und machte im Anschluss das Angebot, die technische Infrastruktur zu erweitern und den polizeilichen Bedarfsträgern in Deutschland gegen eine Kostenerstattung zur Verfügung zu stellen.

Die Boston-Infrastruktur des BKA ist ausschließlich ein Webportal zum Sammeln von Mediendateien, die vor einer weiteren Bearbeitung im Netz geprüft und gereinigt werden müssen. Die dauerhafte Speicherung und Auswertung der Bild- und Videodaten („Schmutzdaten“) obliegt dem jeweiligen anfordernden Bundesland.

Der professionelle, rechenzentrumsbasierte Betrieb einer Auswertumgebung mit performantem Datenanschluss an das BKA verursacht hohe Investitions- und Betriebskosten.

Eine von mehreren Ländern getragene Kooperation mit einer gemeinsamen Auswertumgebung hat neben den taktischen Vorteilen im Einsatzfall (gegenseitige Unterstützung) auch massive finanzielle Vorteile.

Die Polizeien der Bundesländer Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg haben gemeinsam mit anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland die Teilnahme an dem vom BKA aufgebauten und betriebenen Webportal „Boston Infrastruktur“ erklärt.

Die LKA-Leiter der drei Bundesländer Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg haben darüber hinaus im Rahmen eines Treffens am 27.01.2017 vereinbart, in Kooperation und mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung für das Webportal „Boston Infrastruktur“ eine gemeinsame dezentrale beweisichere Auswertumgebung in den beteiligten Ländern aufzubauen und zu betreiben (SIDAN [Sicheres Daten Analyse Netzwerk]).

Aufgrund der hohen Terrorgefahr, sowie weiterer Einsatzszenarien eines Webportals für die Anlieferung von Bild- und Videomassendaten ist es Wunsch aller Kooperationspartner so schnell wie möglich eine funktionsfähige Umgebung zur Verfügung zu stellen.

Die Polizei Hamburg – IT wurde beauftragt, im Rahmen eines Projektes und unter Einbindung der beteiligten Länderpolizeien Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg eine Bild- und Videoauswertumgebung (SIDAN) aufzubauen und anschließend zu betreiben. Hierbei sind insbesondere die Gefahren der „Schmutzdaten“ aus dem Internet zu minimieren und durch geeignete Maßnahmen einer Kontamination entgegenzuwirken. Die Originaldaten sind unverfälscht abzuspeichern.



Inhaltlich soll eine Auswertumgebung bei Dataport aufgebaut und betrieben werden. Es erfolgt eine zentrale Anbindung an die „Boston Infrastruktur“ des BKA mit der Zielrichtung bei „Landeslagen“ und auch in der Alltagsorganisation der Länder diese zu unterstützen. Für den TE-Fall besteht gleichzeitig die Möglichkeit einer gegenseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit.

Arbeitsabläufe und Prozesse der Auswertung sind in gemeinsamer Struktur zu entwickeln. Neben einer gemeinsamen Arbeitsumgebung sollen auch länderspezifische Mandanten geschaffen werden, die eine individuelle Nutzung der einzelnen Länder ermöglichen.

Das Projekt soll darüber hinaus Vorbereitungen einer länderübergreifenden Unterstützung im TE-Fall bzw. bei "Landeslagen" treffen.

Der Übergang in die Betriebsphase erfolgt schrittweise in folgenden Projekt-Phasen:

1. Phase: Erstellung der Infrastruktur
2. Phase: Anbindung und Datenübernahme aus dem Hinweisportal der Länder beim BKA
3. Phase: Daten-Import weiterer behördeninterner Beweismittel
4. Phase: Test und Optimierung

**Das bisherige Projekt BAI (Boston Auswertinfrastruktur) wird mit in Inbetriebnahme in den Produktiv-Namen SIDAN (Sicheres Daten Analyse Netzwerk) übergehen.**

## § 1 Zweck des Abkommens

- (1) Das Verwaltungsabkommen SIDAN dient der Schaffung einer gemeinsamen Infrastruktur zur Bereitstellung von Bild- und Videodaten für Ermittlungszwecke.
- (2) Es schafft die notwendigen verbindlichen organisatorischen Voraussetzungen für die koordinierte Datenbereitstellung über SIDAN und regelt den technischen Betrieb von SIDAN als gemeinsamer Infrastruktur.

## § 2 Grundlagen der Zusammenarbeit

- (1) Die Polizei Hamburg projiziert den Aufbau des Verfahrens mit Unterstützung der Partnerländer und betreibt es anschließend im Rahmen ihrer IT-Linienorganisation.
- (2) Die Kooperationspartner verantworten gemeinschaftlich den Betrieb, die Pflege und Fortentwicklung von SIDAN als Kooperationsprodukt.
- (3) Die Polizei Hamburg tritt als Auftraggeber gegenüber den beteiligten Firmen auf und übernimmt die Produktverantwortung sowie die fachlichen und technischen administrativen Aufgaben von SIDAN für die Kooperation.

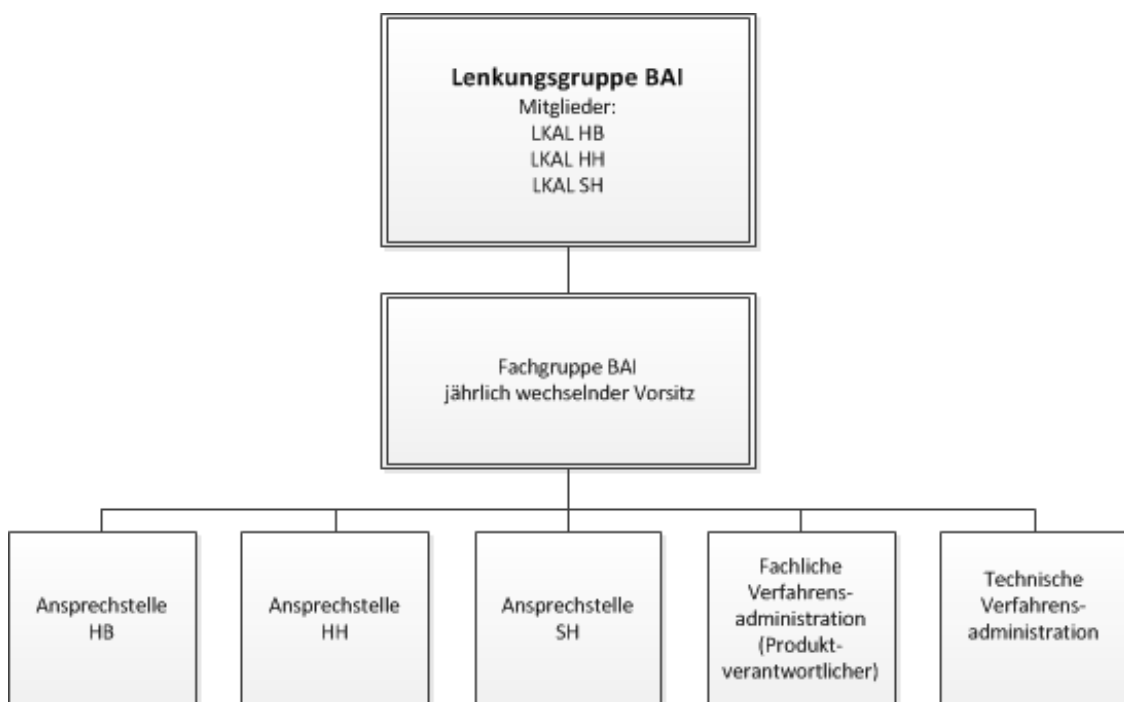
- (4) Die Kooperationspartner beteiligen sich an der bedarfsorientierten Weiterentwicklung von SIDAN, wirken bei übergreifenden Aufgaben mit und fördern in ihrem Bereich die Bekanntheit und Nutzung von SIDAN.
- (5) Das Verwaltungsabkommen ist zunächst auf drei Jahre ab Betriebsaufnahme begrenzt. Alle Verträge mit Firmen und weiteren Beteiligten sind – soweit möglich und notwendig - auf diese Laufzeit anzupassen. Zwei Jahre nach Betriebsaufnahme führt der Produktverantwortliche unter Beteiligung der Fachgruppe die Evaluation des SIDAN durch. Die Lenkungsgruppe entscheidet zeitgerecht zur Kündigungsfrist (6 Monate vor Ablauf der drei Jahre) über die Fortsetzung der Kooperation.
- (6) Einzelheiten der Ausführung dieses Verwaltungsabkommens regeln die Kooperations-partner in einer gesonderten Vereinbarung, nachfolgend als „Durchführungsvereinbarung“ bezeichnet.

### § 3 Gremien und Stellen

Neben der initialen Projektgruppe werden für den gemeinschaftlichen Betrieb, die Pflege und die Fortentwicklung von SIDAN im Sinne des § 2 Absatz 1 folgende Gremien und Stellen eingerichtet:

1. die Lenkungsgruppe,
2. die Fachgruppe,
3. die fachliche Verfahrensadministration,
4. die technische Verfahrensadministration,
5. die Ansprechstellen der Vereinbarungspartner.

Schaubild 1 (Betriebsphase)



## **§ 4 Lenkungsgruppe**

- (1) Die Lenkungsgruppe ist das zentrale Beschlussgremium der Kooperation und verantwortet die erfolgreiche Projektdurchführung und die Gesamtsteuerung des Regelbetriebs.
- (2) Die Lenkungsgruppe erklärt die Übernahme des Verfahrens in den Regelbetrieb.
- (3) Die Lenkungsgruppe fasst Beschlüsse, die die Kooperation betreffen und/oder monetäre Auswirkungen auf den Finanzierungsplan haben könnten.
- (4) Die Lenkungsgruppe setzt sich aus den LKA-Leitern der Kooperationsländer bzw. aus einem vom ihm benannten entscheidungsbefugtem Vertreter zusammen.
- (5) Die Beschlüsse der Lenkungsgruppe müssen einstimmig erfolgen.

## **§ 5 Fachgruppe**

- (1) Der Fachgruppen-Vorsitz wechselt ab Inbetriebnahme jährlich zwischen den Kooperationspartnern, beginnend mit Schleswig-Holstein. Nach 1 Jahr übernimmt Bremen und nachfolgend Hamburg den Vorsitz der Fachgruppe.
- (2) Die Fachgruppe setzt sich aus Vertretern aller Kooperationsländer zusammen und wird durch den jeweiligen Fachgruppen-Vorsitzenden organisiert.

## **§ 6 Strukturen der Projekt- und Betriebsorganisation**

Die weitere Ausgestaltung der an SIDAN beteiligten Stellen wird in der Durchführungsvereinbarung beschrieben.

## **§ 7 Finanzierung**

Die Kosten für Investitionen und betrieblichen Aufwände werden von den Kooperationsländern zu gleichen Teilen getragen.

## **§ 8 Beitritt**

Sollten weitere Länder Interesse bekunden, sich an der Kooperation zu beteiligen, so entscheidet die Lenkungsgruppe über Zeitpunkt und Rahmenbedingungen des Beitritts.

## **§ 9 Änderung der Vereinbarung**

Eine Änderung dieser Vereinbarung kann nur unter Beteiligung aller Kooperationspartner einstimmig in schriftlicher Form erfolgen.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Verwaltungsabkommens unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Abkommens im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, welche die Parteien der Vereinbarung mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Verwaltungsabkommen als lückenhaft erweist.

## § 11 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Kündigung

Das Verwaltungsabkommen tritt zum Ersten des Folgemonats nach Unterschrift in Kraft und gilt mit Aufnahme der Betriebsphase für drei Jahre. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 6 Monaten schriftlich durch die gesamte Lenkungsgruppe gekündigt wird. Die Kündigung durch einen Kooperationspartner hat keine Auswirkung auf den Fortbestand des Abkommens.

---

Ort, Datum

### Für die beteiligten Länder

Freie- und Hansestadt Hamburg:

---

Freie Hansestadt Bremen:

---

Land Schleswig Holstein:

---

**Tab. 1: Projekt- und Betriebskostenübersicht "SIDAN [Sicheres Daten Analyse Netzwerk]"**

in T €

		Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Insgesamt
<b>Projektkosten</b>					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
<b>Projektkosten insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Betriebskosten</b>	2)				in €
Allgemeine Betriebskosten bei Dataport		250.000,00	250.000,00	250.000,00	750.000
<b>Betriebskosten insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>750.000</b>

1) Auf die Darstellung einer monetären Wirtschaftlichkeit wird vor Projektbeginn verzichtet. Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer erhöhten Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 Q, s. Tab. 2) und zu einer Steigerung des externen Nutzens (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 E, s. Tab. 2).

Tab. 2: Nutzwertanalyse "SIDAN [Sicheres Daten Analyse Netzwerk]" 1)

	Gewichtung	Bewertung	Punktzahl	Begründung
<b>Qualitativ strategische Bedeutung</b>				
1 Bedeutung für die IT-Strategie	10	10	100	Schaffung einer gemeinsamen (Nordverbund) Infrastruktur zur Bereitstellung von Bild- und Videodateien für Ermittlungszwecke
2 Nachnutzung bereits vorhandener Technologien	10	10	100	Die vorhandene Boston Infrastruktur wird erweitert
3 Plattform-/Herstellerunabhängigkeit	10	6	60	Zugriff der Trägerländer auf Dataportplattform und deren Daten
4 Qualitätszuwachs bei der Aufgabenentwicklung	15	8	120	Teilnehmerübergreifende Zusammenarbeit wird vereinfacht, Aufklärung von Straftaten deutlich verbessert
5 Verkürzung der Durchlaufzeit	15	6	90	Geräteunabhängiger Zugriff durch den Bürger
6 Einheitliches Verwaltungshandeln	5	10	50	Harmonisierte Verwaltungsvorgänge, strukturierte Datensätze, Effizienzsteigerung
7 Imageverbesserung	5	10	50	Einbindung des Bürgers in die Polizeiarbeit, Unterstützung von Innen und Außen
8 Informationsbereitstellung f. Entscheidungsträger/Controlling	15	8	120	Verfügbarkeit von Informationen ist sichergestellt, Zeitnahe Auswertung der Informationen möglich, Transparenz durch Zugriff der Trägerländer
9 Attraktivität der Arbeitsbedingungen	10	8	80	Qualitätserweiterung der IT-Mitarbeiter (Entwicklung und IT-organisatorische Anpassungen), Anwenderfreundliche Systeme fördern Arbeitszufriedenheit und Produktivität,
10 Qualifikationssicherung/-erweiterung	5	4	20	Gesteigerte aufgabenbezogene Kompetenz
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>80</b>	<b>790</b>	
<b>Ergebnis WiBe Q</b>			<b>79</b>	

**Externe Effekte**

- A. Wer sind meine Kunden? Bürgerinnen und Bürger die über das Internet ihre Bild- und Videodateien per Smartphone oder sonstiger Internetanwendungen (Soziale Medien) an die Polizei übermitteln wollen.
- B. Was wollen meine Kunden? Verbesserte Aufklärung von Straftaten durch Anpassung an die digitale Kommunikation
- C. Welche technische Ausstattung haben meine Kunden? Smartphone, PC, Laptop, Tablet o. a.
- D. Welche Nutzungsintensität des Angebotes ist zu erwarten? Gebrauch von der Nutzgruppe bei Vorkommnissen

1 Dringlichkeit aus Nachfrage(intensität)	10	10	100	Aufklärungsquote von Straftaten steigt an, Altsystem Boston wird ersetzt
2 Realisierung eines einheitlichen Zugangs	10	10	100	Zugang von sämtlichen IT Geräten des Bürgers
3 Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz	5	8	40	Informationsaustausch zwischen Bürger und der Polizei ist gegeben
4 Hilfefunktion zur Unterstützung des externen Kunden	5	6	30	Support via Hilfefunktion, Fehler werden angezeigt
5 Nutzen durch die zeitnahe und vollständige Verfügbarkeit der Information	10	10	100	Durch das Hochladen von diverser Beweismittel ist die Verfügbarkeit von Informationen gesichert
6 Wirtschaftlicher Nutzen für die Kunden	25	0	0	kein wirtschaftlicher Nutzen für den Bürger
7 Folgewirkungen für den Kommunikationspartner	10	10	100	Es sind keine Anpassungen für den Bürger ersichtlich, da Kommunikation online
8 Auswirkung der Beschleunigung von Verwaltungsentscheidungen für Externe	10	8	80	Verkürzung der behördeninternen Bearbeitungszeit, Produktivität wird gesteigert
9 Verbesserung/Erweiterung des Dienstleistungsangebotes	5	10	50	Ort- und endgeräteunabhängige Verfügbarkeit von Informationen -> Beschleunigung der Arbeitsabläufe, breitgefächerte Informationen, Datenqualität, Anwenderfreundlichkeit
10 Nachnutzung von Projektergebnissen	10	10	100	Daten sind für Auswertung von Straftaten nutzbar
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>82</b>	<b>700</b>	
<b>Ergebnis WiBe E</b>			<b>70</b>	

=> IT-Maßnahme kann durchgeführt werden

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : SIDAN

Datum : 05.12.2019

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

SIDAN: Plattform zum Hochladen von Fotos und Videos

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

X Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre): 3 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Beibehaltung des Ist-Zustands	2
2	Weiterentwicklung der Infrastruktur zu SIDAN (Sicheres Daten Analyse Netzwerk)	1

**Ergebnis**

**Die Weiterentwicklung ist wirtschaftlicher als die Beibehaltung des Ist-Zustands.**

Weitergehende Erläuterungen

Die Erfahrungen aus dem Anschlag beim Boston Marathon haben gezeigt, dass bei einem solchen Anlass regelmäßig massenhaft digitale Hinweise in Form von Fotos und Videos von den Behörden entgegengenommen und ausgewertet werden müssen. Über die sog. Boston Cloud können Hinweisgeber ihre Daten über das Internet zur Verfügung stellen. Ein Erscheinen des Hinweisgebers an einer Dienststelle und die Entgegennahme durch Personal entfallen. Zusätzlich liegt das Material zentral in der Cloud vor und kann mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ausgewertet werden. Die Anwendungsfälle sind zwar beschränkt, die Notwendigkeit ergibt sich aber aus den Anforderungen, die das digitale Zeitalter und dessen Bürger an die Polizei stellen. Um bei Anschlägen und Großschadensereignissen schnell reagieren zu können, ist diese Maßnahme erforderlich. Alternativen sind nicht erkennbar.

Die qualitativ-strategischen Nutzenpotenziale wurden im Rahmen einer erweiterten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung identifiziert. Diese umfasst den Handlungsbedarf für die Maßnahmen und alle Kriterien, die die qualitativ-strategische Bedeutung (WiBe Q) und die externen Effekte (WiBe E) der Maßnahme kennzeichnen.

Das Ergebnis der WiBe E ergibt einen Wert von 75 und der WiBe Q von 74. Die Maßnahme kann durchgeführt werden.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2021	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Abschluss des Verwaltungsabkommens	Datum	31.12.2019
2			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : SIDAN

Datum : 05.12.2019